



Die Mitglieder des Schweizerischen Zwergwidderklub, Gruppe Ost, stellen zu Händen der GV vom 7. Januar 2024 in Tramelan, den folgenden Antrag. **Dieser Antrag wurde anlässlich der Vorstandskonferenz besprochen und ergänzt.**

**Die in Art. 3, Absatz c), der Statuten des Schweizerischen Zwergwidderklub aufgeführte Mitgliedschaft «Freimitglieder» ist zu streichen und gleichzeitig eine neue Mitgliederkategorie «Passivmitglieder» einzuführen.  
Auch sollte in Art. 5 die Haftung auf das Klubvermögen beschränkt werden.**

Dieser Antrag erfordert auch eine Änderung von Art. 4, Absatz b), Ehren- und Freimitgliedschaft und Art. 5, Finanzielle Mittel des Klubs.

Gültige Version:

Art. 3 Zusammensetzung des Klubs

Der Hauptklub (nachstehend auch «Klub» genannt besteht aus:

- a) Gruppen
- b) Ehrenmitglieder
- c) Freimitglieder
- d) Jugendmitglieder (Mitglieder die im Kalenderjahr mindestens das 7., höchstens das 18. Altersjahr vollenden)

Neue Version:

Art. 3 Zusammensetzung des Klubs

Der Hauptklub (nachstehend auch «Klub» genannt besteht aus:

- a) Aktivmitglieder
- b) Passivmitglieder
- c) Freimitglieder
- d) Ehrenmitglieder
- e) Jugendmitglieder (Mitglieder die im Kalenderjahr mindestens das 7., höchstens das 18. Altersjahr vollenden)

Gültige Version:

Art. 4 b) Ehren- und Freimitglieder

Mitglieder, welche dem Klub ausserordentliche Dienste geleistet haben, können durch Beschluss der Generalversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Nach 25-jähriger Mitgliedschaft erhält jedes Mitglied die Freimitgliedschaft, wobei die Jahre der Vorstandszugehörigkeit im Klub doppelt zählen.

Neue Version:

Art. 4 b) Ehrenmitglieder

Mitglieder, welche dem Klub ausserordentliche Dienste geleistet haben, können durch Beschluss der Generalversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Gültige Version:

Art. 5 Finanzielle Mittel des Klubs

Die finanziellen Mittel des Klubs setzen sich zusammen aus:

- a) Ordentlichen Mitgliederbeiträgen, die jeweils von der Generalversammlung beschlossen werden. Jugend- sowie Ehren- und Freimitglieder gemäss Art. 3 und 4 sind von Beiträgen an den Klub befreit. ....

Neue Version:

Art 5 Finanzielle Mittel des Klubs

Die finanziellen Mittel des Klubs setzen sich zusammen aus:

- a) Ordentlichen Mitgliederbeiträgen, die jeweils von der Generalversammlung für jede Mitgliederkategorie einzeln beschlossen werden. Die Mitgliederbeiträge werden vom Klub anhand unserer Mitgliederstatistik bis Mai des Kalenderjahres den Gruppen in Rechnung gestellt. Abgaben an Fachverbände werden zusätzlich weiter verrechnet.
- b) .....
- c) .....
- d) .....
- e) Für Verbindlichkeiten des Klubs haftet ausschliesslich das Klubvermögen. Jede persönliche Haftung eines Klub- oder Vorstandsmitgliedes ist ausgeschlossen.

Begründung Gruppe Ost:

Die Mitgliederzahlen sind in den letzten Jahren markant zurück gegangen. Durch immer mehr Freimitglieder verlieren wir immer mehr zahlende Mitglieder. Obwohl unsere Kasse, trotz mehrerer Defizite in den letzten Jahren, immer noch gut dasteht, müssen wir in die Zukunft schauen.

Da Kleintiere Schweiz keine Beiträge an die Fachverbände mehr, in unserem Fall an Rassekaninchen Schweiz, auszahlt, ist dieser seinerseits gezwungen, diese Beiträge an die Klubs zu streichen. Auch werden wir in Zukunft immer höhere Mitgliederbeiträge an RKS zu leisten haben, wobei RKS auch Beiträge von Ehren- und Freimitgliedern einfordert, die durch unsere Klubkasse zu bezahlen sind.

Wir werden früher oder später nicht umhinkommen, die Mitgliederbeiträge entsprechend zu erhöhen und auch Abstriche bei den Ehrenpreisen zu machen.

Ein Beitrag an die Klubkasse bringt die Streichung der Mitgliedschaft «Freimitglied» und das Einführen von «Passivmitglied».

Warum Passivmitglieder? Passivmitglieder erscheinen nicht mehr in der Statistik von Kleintiere Schweiz und für diese müssen auch keine Beiträge mehr an RKS bezahlt werden. Sie verlieren aber das Recht, Tiere an unserer Klubausstellung ausstellen zu dürfen. KTS und RKS befürworten dieses Vorgehen. Das bedingt aber auch ein genaues nachführen der Datenbank durch die Gruppen.  
Passivmitglieder erscheinen weiterhin in den Adresslisten von KTS. Passivmitglieder erhalten jedoch kein Veteranen Abzeichen mehr.

Wir bitten Euch, den eingangs erwähnten Antrag der Gruppe Ost zu unterstützen.

Herzlichen Dank für Eure Unterstützung

Fredy Rempfler  
Präsident ad Interim, Gruppe Ost



Ergänzungen und Bemerkungen Vorstandskonferenz:

Dem Antrag der Gruppe Ost unter der Beibehaltung der Mitgliederkategorie Freimitglied und dem Zusatz, Art. 5e, Haftung bei Verbindlichkeiten, wird zugestimmt.

Die Gruppen werden angehalten:

- alle Ausstellenden Mitglieder bei Kleintiere Schweiz als Aktive zu melden.
- alle Mitglieder, die nicht ausstellen als Passiv bei Kleintiere Schweiz zu melden.  
(keine Mitglieder als Ehren- oder Freimitglieder melden!!)

Wenn die Mitglieder so gemeldet werden, bezahlen wir nur für Aktivmitglieder Beiträge an Rassekaninchen Schweiz und Kleintiere Schweiz.

In den Mitgliederlisten des Klubs und der Gruppen können die Mitglieder wie bisher geführt werden.

Damit die Mitgliederliste des Klubs aktuell ist, bitte alle Mutationen an Michel melden, am besten mittels einer aktuellen Liste, in der die bei KTS gemeldeten Passiven separat bezeichnet sind.

Vorstandskonferenz, 22. April 2023      Alwin Hitz

